Barrierefreiheitserklärung eines fiktiven Beispiels einer Website + App

**gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1523 der Kommission vom 11. Oktober 2018 zur Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen**

## Erklärung zur Barrierefreiheit

Das Bundesministerium XXX ist bemüht, seine Websites im Einklang mit dem [Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) idgF](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010727) zur Umsetzung der[Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32016L2102) (ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 1*)* barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website www.bmxxx.gv.at und der mobilen App „App Name in Version 1.2 Mai 2014“.

## Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweisemit**Konformitätsstufe AA der „Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web –** [**WCAG 2.1**](https://www.w3.org/TR/WCAG21/)**“** bzw. mit dem geltenden Europäischen Standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) vereinbar*.*

Die mobile App „mobile App Name“ ist nicht mit **Konformitätsstufe AA der „Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web –** [**WCAG 2.1**](https://www.w3.org/TR/WCAG21/)**“** bzw. mit dem geltenden Europäischen Standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) vereinbar. Die Ausnahmen sind nachstehend aufgeführt.

## Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a) Unvereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsbestimmungen

Für einige Bilder fehlt der Alternativtext , sodass diese Information für Screenreader-Benutzer nicht zugänglich ist. Damit ist das WCAG-Erfolgskriterium 1.1.1 (Nicht-Text-Inhalte) nicht erfüllt. Wir planen bis Jänner 2020 alle nicht-dekorativen Bilder um Alternativtexte zu ergänzen. Alle neuen Bilder werden gemeinsam mit Alternativtexten veröffentlicht.

Für einige aufgezeichnete Videos fehlt der Untertitel, sodass die gesprochenen Inhalte für gehörlose Benutzer nicht zur Verfügung stehen. Damit ist das WCAG-Erfolgskriterium 1.2.2 (Untertitel aufgezeichnet) nicht erfüllt. Wir planen bis September 2020 alle Videos um Untertitel zu ergänzen. Neue Videos werden zeitnahe zur Veröffentlichung um Untertitel ergänzt.

Es ist nicht möglich, die Sprungmarken zu den Seitenbereichen „Inhalt“, „Hauptmenü“, „Untermenü“ und „Suche“ im älteren Browser Internet Explorer 11 zu nutzen. Damit ist das WCAG-Erfolgskriterium 2.4.1 (Blöcke umgehen) nicht erfüllt. Die Behebung des Fehlers ist beauftragt und soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Im Inhalt der Startseite der Website fehlen Überschriften der Ebene 1 und 2. Damit sind die WCAG-Erfolgskriterien 1.3.1 (Info und Beziehungen) und 2.4.6 (Überschriften und Beschriftungen) nicht erfüllt. Die Behebung des Fehlers ist beauftragt und soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

b) Unverhältnismäßige Belastung

Unsere Videos sind gehostet und veröffentlicht in der Video-Plattform Youtube. Es ist nicht möglich, für einige dieser Videos die geforderten Audiobeschreibungen zur Verfügung zu stellen. Damit ist das WCAG-Erfolgskriterium 1.2.5 (Audiodeskription aufgezeichnet) nicht erfüllt. Wir haben die Kosten für die Behebung des Problems bewertet. Wir sind der Ansicht, dass dies jetzt eine unverhältnismäßige Belastung im Sinne der Barrierefreiheitsbestimmungen darstellen würde. Wir planen bis September 2020 anstelle der Audiobeschreibungen Alternativen für zeitbasierte Medien als Text zur Verfügung zu stellen.

c) Die Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften:

Viele ältere PDF-Dokumente und Word-Dokumente sind nicht barrierefrei. Beispielsweise sind sie nicht getaggt, sodass sie von Screenreader-Benutzern nicht oder nur unzureichend mit Strukturinformationen erfasst werden können. Damit ist das WCAG Erfolgskriterium 4.1.2 (Name, Rolle, Wert) nicht erfüllt. Für PDF-Dokumente, die für laufende Verwaltungsverfahren erforderlich sind wie beispielsweise Antragsformulare, planen wir, diese Dokumente bis September 2020 gegen HTML-Formulare auszutauschen. Für neue PDF- bzw. Word-Dokumente planen wir, die Barrierefreiheitsanforderungen nach WCAG 2.1 und, wo möglich, nach PDF/UA zu berücksichtigen.

Live-Videos sind nicht untertitelt. Damit ist das WCAG Erfolgskriterium 1.2.4 (Untertitel live) nicht erfüllt. Wir planen nicht, Live-Videos zu untertiteln, da Live-Videos von der Richtlinie (EU) 2016/2102 ausgenommen sind.

Die mobile App „Mobile App Name“ des Bundesministeriums XXX ist nicht barrierefrei. Wir planen, die mobile App 2020 komplett zu erneuern.

## Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 23. September 2019 erstellt.

Die Bewertung der Vereinbarkeit der Website mit den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 erfolgte in Form einer von einem Dritten vorgenommenen Bewertung der grundlegenden Komponenten jeder Webseite mittels Evaluierung nach WCAG 2.0 AA. Die prototypische Umsetzung des Web Designs für die Webseiten der Bundesministerien und damit die grundlegenden Komponenten der Webseiten, wie sie im CMS im Dienstleistername umgesetzt wurden, wurde im März 2019 von [beauftragtem externen Dienstleister] getestet.

Die Inhalte einiger ausgewählter Webseiten (Startseite, eine Übersichtsseite, eine Artikel- und eine Nachrichtenseite mit unterschiedlichen Inhaltstypen wie Text, Bild, Video) wurden im September 2019 einen Selbsttestnach WCAG 2.1 im Konformitätslevel AA unterzogen.

## Feedback und Kontaktangaben

Die Angebote und Services auf dieser Website werden laufend verbessert, ausgetauscht und ausgebaut. Dabei ist uns die Bedienbarkeit und Zugänglichkeit ein großes Anliegen.

Wenn Ihnen Barrieren auffallen, die Sie an der Benutzung unserer Website behindern – Probleme, die in dieser Erklärung nicht beschrieben sind, Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen – so bitten wir Sie, uns diese per E‑Mail mitzuteilen.
Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Sie innerhalb von X Tagen kontaktieren.

Sämtliche Mitteilungen und Anregungen senden Sie uns bitte an mailadresse@bmxxx.gv.at mit dem Betreff „Meldung einer Barriere in der Website www.bmxxx.gv.at“. Bitte beschreiben Sie konkret das Problem und führen Sie uns die URL(s) der betroffenen Webseite oder des Dokuments an.

Kontakt:

Bundesministerium Fiktives Beispiel
Abteilung Zuständig für Barrierefreimeldungen
ggf. mit Namen einer Ansprechperson
Straße 123, 1010 Wien
E-Mail: mailadresse@bmxxx.gv.at
Telefon: +43 1 53 123-456789

## Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) wenden. Die FFG nimmt über das Kontaktformular Beschwerden auf elektronischem Weg entgegen.

[Kontaktformular der Beschwerdestelle](https://www.ffg.at/form/kontaktformular-beschwerdestelle)

Diese Beschwerden werden von der FFG dahingehend geprüft, ob sie sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes, insbesondere Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen, durch den Bund oder einer ihm zurechenbaren Einrichtung beziehen.

Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die FFG dem Bund oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.

[Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren](https://www.ffg.at/barrierefreiheit/beschwerdestelle)

## Fakultative Inhalte: Zusatzinformationen und Bedienungshilfe

Die Website www.bmfiktiv.gv.at wurde 1998 erstmals veröffentlicht und zuletzt im Juni 2019 technisch komplett erneuert.

Das Internet-Team des Bundesministeriums XXX ist um eine möglichst barrierefreie Zugänglichkeit zu seinen Internet-Angeboten bemüht und orientiert sich dabei seit 2008 in Übereinstimmung mit den nationalen Rechtsvorschriften „E-Government-Gesetz 2004“ und den geltenden einschlägigen Anti-Diskriminierungsbestimmungen den Richtlinien für barrierefreie Inhalte WCAG 2.0.

**Hinweise zu Bedienung: Seitenstruktur, Navigations- und Orientierungshilfen**

Um die Inhalte im Sinne der Barrierefreiheit möglichst zugänglich zu halten, folgen die Seiten einer einheitlichen Struktur. Die Navigation enthält folgende Sprungmarken zu den folgenden Seitenbereichen, die teilweise auch über Landmark Roles erreichbar sind:

* Zum Inhalt (Accesskey 1)
* Zum Hauptmenü (Accesskey 2)
* Zum Untermenü (Accesskey 3)
* Zur Suche (Accesskey 4)

Alle Navigations-Blöcke sind mittels semantischen HTML-Tag nav ausgezeichnet und beschriftet, Kopf- und Fußbereich über die semantischen HTML-Tags header und footer.

Die Sprachauswahl ist über die Liste der Hauptnavigation erreichbar als letzter Listeneintrag. Sie können zur jeweiligen anderen Sprache wechseln.

Alle Seiten ausgenommen der Startseite beginnen mit einer Überschrift der ersten Ebene (h1) im Inhaltsblock (main).

Benutzerinnen und Benutzer von Screenreader finden in den Seiten optisch versteckte Zusatzinformationen, zum Beispiel Hinweis zum Linkverhalten sofern der Link nicht im selben Fenster öffnet

**Skalierbares Layout**

Die Webseiten sind zugunsten mobiler Endgeräte und starker Skalierung responsiv designed. Die Inhalte passen sich entsprechend unterschiedlicher Fensterbreiten an. Bei Skalierung von Desktop Browsern aktualisieren Sie bitte die Webseite nach Einstellung der gewünschten Skalierung (Zoom). Bei 200%-iger Vergrößerung sollen keine Bereiche überlappen.

**Sprachauszeichnung und Sprache**

Die Standardsprache ist für jede Webseite eingestellt. Innerhalb einer Webseite streben wir an, alle anderssprachigen Textstellen entsprechend zu kennzeichnen.

**Link-Verhalten**

* Alle Links öffnen im selben Fenster und sind nicht explizit gekennzeichnet.
* Wenn in Ausnahmefällen Links neue Fenster öffnen, ist dieses Verhalten mit dem Zusatz "öffnet in einem neuen Fenster" als Tooltipp ausgezeichnet.
* Links auf interne Dokumente enthalten im Linktitel das Dokumentformat und die Größe des Dokuments

**Dokumente**

Wir sind bemüht, die Zugänglichkeit auch in den PDF-Dokumenten laufend zu verbessern, und orientieren uns dazu in Ergänzung zu den Richtlinien für barrierefreie Inhalte am ISO-Standard PDF/UA. Ein barrierefreier Zugang zu den Inhalten aller PDF-Dokumente nach PDF/UA kann nicht vollständig ermöglicht werden.

Bitte teilen Sie uns per E-Mail an mailadresse@bmxxx.gv.at mit, wenn Sie Schwierigkeiten mit Dokumenten haben. Wir bereiten den Inhalt auf Anfrage barrierefrei auf und tauschen die Dokumente in Folge beziehungsweise ergänzen diese um barrierefreie Alternativen.